

unzulässiger Einspruch gegen nicht Anerkennung des Arbeitszimmers

Beitrag von „cubanita1“ vom 6. Oktober 2009 09:38

Es ist einfach so, dass dein Einspruch sozusagen überflüssig ist, weil eine Vorläufigkeit im Bescheid angegeben ist. Ich wolte auch auf Nummer sicher gehen und machte es so wie du. Beim FA erklärte man mir nun, dass ein Einspruch auch zurückgenommen werden muss, wenn er "zu viel" ist, weil sowieso die Rechtslage offen ist. Du kannst also den angehängten Zettel unterschreiben, damit der FA-Angestellte deinen zu viel vorliegenden Einspruch ad acta legen kann.